

## Zwischenlagebericht der Esterer Aktiengesellschaft vom 01. Januar 2013 bis 30. Juni 2013

### **Geschäft und Rahmenbedingungen**

Die Esterer Aktiengesellschaft, Altötting („**Esterer AG**“) übt nach dem Verkauf der Tochtergesellschaften in Vorjahren keine operativen Tätigkeiten mehr aus.

Der Halbjahresfinanzbericht der Esterer AG zum 30. Juni 2013 wird im Wesentlichen bestimmt durch Zahlungen von Betriebsrenten, Verwaltungsaufwendungen, Zinserträge, Erträge aus Wertpapierverkäufen sowie Abschreibungen auf das Wertpapierportfolio.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Die Allerthal-Werke AG, Köln, hält nach den vorliegenden und publizierten Informationen (31.12.2012) insgesamt 71,71 % der Esterer Aktien.

### **Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

Der Jahresüberschuss der Esterer AG beträgt im Berichtszeitraum T€ +3.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 30. Juni 2013 64,9 % (31. Dezember 2012: 65,0%).

Die Bilanzsumme der Esterer AG erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 10 auf T€ 4.984

Da die Esterer AG keine operative Geschäftstätigkeit mehr ausübt, erfolgen keine Ausführungen über Forschung, Entwicklung, Personal, Produktion und Umwelt.

### **Risikobericht**

Um Ausfall- und Liquiditätsrisiken möglichst früh zu erkennen, erstellt die Gesellschaft monatlich eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung, bei der die aktuellen Ist-Zahlen mit den Plan- und Prognosezahlen verglichen werden. Steuerungsgröße ist das Ergebnis vor Steuern.

Als Steuerungssystem für die Liquidität wird ein mitlaufender Finanzplan monatlich mit Soll/Ist-Vergleichen geführt. Steuerungsgröße ist die freie Liquidität.

Das sonstige unternehmerische Risiko der Esterer AG beschränkt sich auf die allgemeine Situation der Finanzmärkte und die getätigten Einzelinvestments, da sie vorwiegend Vermögens verwaltend tätig ist.

### **Prognosebericht**

Ziel der weiteren Geschäftstätigkeit der Esterer AG ist die sukzessive Umstrukturierung und Optimierung Ihres Wertpapierportfolios zu Lasten des Immobilienbestandes.

Daher bestehen für die nächsten 6 Monaten bei der Esterer AG Chancen, das verbliebene Vermögen zu mehren.

Für das laufende Geschäftsjahr erwartet die Esterer AG im Wesentlichen Erträge aus dem Wertpapierportfolio, aus denen die Aufwendungen größtenteils finanziert werden können.

### **Verschiedene Pflichtangaben gemäß § 289 Abs. 2, 4 und 5 HGB**

#### Zu § 289 Abs. 2 Nr. 5 HGB

Das Vergütungssystem für das Vorstandsmitglied wird in einem Einzeldienstvertrag geregelt. Neben einer festen monatlichen Vergütung wird zusätzlich eine Gewinnbeteiligung gewährt, die sich prozentual an dem handelsrechtlichen Jahresüberschuss orientiert. Der Aufsichtsrat erhält gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung eine jährlich feste Vergütung. Ferner hat nach § 16 Abs. 2 der Satzung die Gesellschaft angefallene Prämien für eine D&O-Versicherung (Directors und Officers Liability Versicherung) in Bezug auf die Vorstands- und Aufsichtsratsstätigkeit übernommen.

Ein ehemaliger Vorstand und ehemalige Leitende Angestellte erhalten monatlich eine feste Pension aufgrund von Einzelzusagen.

#### Zu § 289 Abs. 4 Nr. 1 HGB

Das Grundkapital der Esterer AG beträgt gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung Euro 2.000.000,00 und ist eingeteilt in 16.500 nennwertlose Stückaktien.

Zu § 289 Abs. 4 Nr. 2 HGB

Stimmrechts- und/oder Übertragungsbeschränkungen sind in der Satzung nicht vorgesehen. Dem Vorstand sind solche Beschränkungen von Aktionären untereinander nicht bekannt.

Zu § 289 Abs. 4 Nr. 3 HGB

Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz sind im Anhang einzeln aufgeführt.

Zu § 289 Abs. 4 Nr. 4 HGB

Keine der ausgegebenen Aktien der Gesellschaft gewährt ein Sonderrecht.

Zu § 289 Abs. 4 Nr. 5 HGB

Es gibt keine Stimmrechtskontrolle durch Arbeitnehmer.

Zu § 289 Abs. 4 Nr. 6 HGB

Nach § 8 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder und der eventuellen stellvertretenden Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bestimmt, der auch die Bestellung vornimmt. Derzeit besteht der Vorstand aus einer Person. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, näheres regelt § 10 der Satzung.

Zu § 289 Abs. 4 Nr. 7 HGB

Die Hauptversammlung hat am 19. Juli 2011 über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals Beschluss gefasst. Danach ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 18. Juli 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien einmal oder mehrmals gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu insgesamt Euro 1.000.000,-- zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011).

Ferner hat die Hauptversammlung am 19. Juli 2011 über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien Beschluss gefasst. Der Vorstand wurde demzufolge bis zum 18. Juli 2016 ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die insgesamt einen Anteil von 10% des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen, nach näherer Maßgabe des Beschlusses zu erwerben.

#### Zu § 289 Abs. 4 Nr. 8 HGB

Vereinbarungen der Gesellschaft, die im Hinblick auf einen Kontrollwechsel getroffen worden sind, existieren nicht.

#### Zu § 289 Abs. 4 Nr. 9 HGB

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots wurden mit dem Mitglied des Vorstands nicht getroffen.

#### Zu § 289 Abs. 5 HGB

Geschäftsvorfälle und der Buchungsstoff werden zeitnah erfasst. Die Kontrolle der Rechnungslegung erfolgt unmittelbar und durchgängig durch den Vorstand.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über die Geschäftsvorgänge und die Lage der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat fasst in Sitzungen entsprechende schriftliche Beschlüsse, überprüft und erörtert mit dem Vorstand insbesondere zustimmungspflichtige Geschäfte, Investitionsvorhaben und Risikosituationen der Gesellschaft. Außerdem hat er sich mit dem Vorhandensein und der Wirksamkeit eines der Größe des Unternehmens angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems befasst. Im Berichtszeitraum wurden keine Ausschüsse gebildet.

#### **Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB**

Vorstand und Aufsichtsrat der Esterer Aktiengesellschaft haben gemäß § 161 AktG erklärt, dass sie die vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ nicht anwenden. Diese Erklärung ist im Internet unter [www.esterer-ag.de](http://www.esterer-ag.de) veröffentlicht.

Es werden keine Unternehmensführungspraktiken angewandt, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus gehen.

Analog an den Bericht nach § 312 Aktiengesetz lagen im Berichtszeitraum keine berichtspflichtige Vorgänge im Sinne von § 312 AktG mit der Firma Allerthal-Werke Aktiengesellschaft, Köln, vor. Da keine Leistungen und Gegenleistungen stattgefunden haben, erfolgte diesbezüglich auch keine Benachteiligung.

## **Nachtragsbericht**

Weitere Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach Ende des Berichtszeitraumes sind bisher nicht eingetreten.

Altötting, den 15. Juli 2013

André Fey

Vorstand

## Bilanz zum 30. Juni 2013

## Aktiva

## Passiva

	30.06.2013	31.12.2012		30.06.2013	31.12.2012
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00	2.000.000,00
Grundstücke und Bauten	1.536.544,47	1.536.544,47	II. Gewinnrücklagen		
II. Finanzanlagen			1. Gesetzliche Rücklagen	200.000,00	200.000,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	348.572,66	95.169,05	2. Andere Gewinnrücklagen	1.767.950,26	1.767.950,26
	<b>1.885.117,13</b>	<b>1.631.713,52</b>		1.967.950,26	1.967.950,26
<b>B. Umlaufvermögen</b>			III. Bilanzverlust	-733.275,98	-736.419,10
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<b>3.234.674,28</b>	<b>3.231.531,16</b>
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	595,00	314,16	<b>B. Rückstellungen</b>		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	124.094,17	101.410,06	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.599.963,00	1.599.963,00
II. Wertpapiere			2. Steuerrückstellungen	500,00	500,00
Sonstige Wertpapiere	2.918.669,90	3.038.598,44	3. Sonstige Rückstellungen	77.288,86	74.255,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten	55.261,76	201.857,88		<b>1.677.751,86</b>	<b>1.674.718,00</b>
	<b>3.098.620,83</b>	<b>3.342.180,54</b>	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.135,77	8.568,00
			2. Sonstige Verbindlichkeiten	3.452,99	5.353,84
				<b>17.588,76</b>	<b>13.921,84</b>
			<b>D. Passive latente Steuern</b>	<b>53.723,06</b>	<b>53.723,06</b>
	<b>4.983.737,96</b>	<b>4.973.894,06</b>		<b>4.983.737,96</b>	<b>4.973.894,06</b>

Esterer Aktiengesellschaft, Altötting

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 30. Juni 2013

	01.01. 30.06.2013	01.01. 30.06.2012
	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge	141.743,50	101.346,65
2. Personalaufwand	-99.585,12	-105.607,40
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-64.487,18	-53.225,72
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	110.491,99	111.767,05
5. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-85.262,70	21.992,87
<b>6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.900,49</b>	<b>76.273,45</b>
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	242,63	-2.894,47
<b>8. Jahresüberschuss</b>	<b>3.143,12</b>	<b>73.378,98</b>
9. Verlustvortrag	-736.419,10	-912.512,47
<b>10 Bilanzverlust</b>	<b>-733.275,98</b>	<b>-839.133,49</b>

# **Anhang**

## **für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2013**

### **Esterer Aktiengesellschaft, Altötting**

#### **Allgemeine Angaben**

#### **Vorbemerkungen**

Der Halbjahresfinanzbericht wurde nach den allgemeinen Vorschriften gemäß den §§ 238 bis 256a HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 bis 288 HGB sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§§ 152 bis 160 AktG) aufgestellt.

Der Halbjahresfinanzbericht wurde nach den Vorschriften der §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden gemäß den Bestimmungen des § 265 Abs. 2 HGB angegeben.

Der Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2013 der Esterer AG umfasst nach der Vorschrift § 37 w Nr. 2 WpHG einen Zwischenabschluss, einen Zwischenlagebericht sowie die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Der Halbjahresfinanzbericht für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2013 bis 30. Juni 2013 wurde am 15. Juli 2013 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

Der Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2013 wurde keiner Prüfung und keiner prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer unterzogen.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres.

Die Esterer Aktiengesellschaft („**Esterer AG**“) übt nach dem Verkauf der Tochtergesellschaften **keine operativen Tätigkeiten** mehr aus.

#### **Form der Darstellung**

Die Gliederung des Jahresabschlusses ist unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.



Bei der Zwischenberichterstattung beziehen sich die Vergleichszahlen der Vorperiode in der Bilanz auf die Zahlen zum 31. Dezember 2012 und in der Gewinn- und Verlustrechnung auf das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2012 (01. Januar 2012 - 30. Juni 2012).

### **Bilanzierung und Bewertung**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind mit Ausnahme der latenten Steuern, gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Eine versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen wird unterjährig nicht vorgenommen. Eine Auflösung oder Dotierung unterbleibt daher.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen unter den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

### **Bilanz Erläuterungen**

#### **Anlagevermögen**

Das **Anlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Anlagepositionen im Berichtszeitraum ist für die Esterer AG in der Anlage zum Anhang dargestellt.

#### **Finanzanlagen**

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zum Anschaffungspreis bzw. zum niedrigeren Markt- bzw. Kurswert am Bilanzstichtag bewertet.

#### **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten abgegrenzte Zinsforderungen (T€ 52) sowie Zinsabschlagssteuer (T€ 72).

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht enthalten.

#### **Flüssige Mittel**

Die Bewertung der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum Nennwert.

## **Sonstige Wertpapiere**

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Tageswert am Abschlussstichtag.

## **Latente Steuern**

Die latenten Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Berücksichtigung steuerlicher Verlustvorträge ermittelt. Aktive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen von Rückstellungen für Pensionen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Passive latente Steuern resultieren insbesondere aus unterschiedlichen Wertansätzen im Sachanlagevermögen.

Für die Berechnung wird grundsätzlich ein Steuersatz von 27,38 % herangezogen. Er ergibt sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 %, dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % und dem Gewerbesteuersatz von 11,55 %. Für die Berechnung der latenten Steuern, die auf unterschiedlichen Wertansätzen im Grundvermögen resultieren, wird aufgrund der Inanspruchnahme der erweiterten Grundstücks Kürzung gem. § 9 Satz 1 Nr. 1 Satz 2 GewStG ein Steuersatz in Höhe von 15,8 % (Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt

Die passiven latenten Steuern betragen zum 31.12.2012 T€ 54.

## **Gezeichnetes Kapital**

Das zum Nennbetrag angesetzte Grundkapital der Esterer AG ist in 16.500 nennwertlose Stückaktien (rechnerischer Wert € 121,21 pro Stückaktie) eingeteilt.

Genehmigtes Kapital: Die Hauptversammlung hat am 19.07.2011 über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals Beschluss gefasst. Danach ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 18.07.2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien einmal oder mehrmals gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu insgesamt Euro 1.000.000,-- zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011).

Ferner hat die Hauptversammlung am 19.07.2011 über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien Beschluss gefasst. Der Vorstand wurde demzufolge bis zum 18.07.2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die insgesamt einen Anteil von 10% des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen, nach näherer Maßgabe des Beschlusses zu erwerben.

## **Bilanzverlust / Bilanzgewinn**

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses zum 30. Juni 2013 in Höhe von T€ + 3 ergibt sich ein Bilanzverlust von T€ - 733.

## **Rückstellungen**

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2012 wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren durchgeführt. Dabei wurde unter der Annahme einer Restlaufzeit von 7 Jahren ein Rechnungszins von 4,47 % angesetzt. Als Rententrend wurden 1,50 % angenommen.

Eine Rückstellung für die Übernahme der Versorgungsempfänger aus der Unterstützungskasse der Maschinenfabrik Esterer AG und Gießerei GmbH e.V., Altötting, wurde ebenfalls auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Dabei wurde unter der Annahme einer Restlaufzeit von 7 Jahren ein Rechnungszins von 4,47 % angesetzt. Als Rententrend wurden 1,50 % angenommen.

Für die Pensionsverpflichtungen wurden als Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Eine versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen wird unterjährig nicht vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden unter Beachtung der Bestimmungen des § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden hauptsächlich für folgende Verpflichtungen gebildet:

	<b>30.06. 2013</b>
	<b>T€</b>
Verpflichtungen AR-Vergütungen und aus dem Personalbereich	40
Sonstige Verpflichtungen und Wagnisse	37
	<b>77</b>

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten der Esterer AG

	Insgesamt	unter	über
	(Vorjahr)	1 Jahr (Vorjahr)	5 Jahre (Vorjahr)
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14 (9)	14 (9)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	3 (5)	3 (5)	0 (0)
	17 (14)	17 (14)	0 (0)

Die Esterer AG stellt keine Sicherheiten. Es bestehen zum Berichtszeitpunkt keine Bürgschaften und Abtretungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind solche aus Steuern in Höhe von T€ 3 (Vorjahr T€ 3) enthalten. Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestanden wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag nicht.

### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von T€ 81 und Erträge aus Zuschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von T€ 58. Wie im Vorjahr sind keine Erträge aus Fremdwährungsumrechnung enthalten.

Neben der Vorstandsvergütung beinhaltet der **Personalaufwand** im Wesentlichen Aufwendungen für Altersversorgung mit T€ 100 (Vorjahr T€ 106).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** umfassen im Wesentlichen Verwaltungsaufwendungen. Wie im Vorjahr sind keine Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung enthalten.

**Angaben zum Abschlussprüfer für die im Berichtszeitraum erfassten Honorare:**

	<b>01.01- 30.06.2013</b>
	<b>T€</b>
Aufwendungen für Abschlussprüfung	5
Aufwendungen für Steuerberatung und Sonstiges	11
<b>Summe</b>	<b>16</b>

**Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen mehr.

**Organe der Gesellschaft****Vorstand**

André Fey, Dipl.-Betriebswirt (FH), Stuttgart

<b>Mitglieder des Aufsichtsrats</b>	<b>Sonstige Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten</b>
Alfred Schneider, Köln (Vorsitzender) Diplom-Kaufmann	
Maximilian Esterer; Neuötting (stv. Vorsitzender) Diplom-Ingenieur	
Karl-Heinz Berchter, Mönchengladbach Geschäftsführer	Franz Röhrig Wertpapierhandelsgesellschaft AG, Frankfurt a.M. Wohnungsgesellschaft des Rheinischen Handwerks AG, Köln, (Vorsitzender) RM Rheiner Management AG, Köln Allerthal-Werke AG, Köln (stv. Vorsitzender)

Angaben gemäß § 285 Nr. 9 zu den Gesamtbezügen des Aufsichtsrats, des amtierenden Vorstands und der früheren Mitglieder des Vorstands:

Der Vorstand hat im Berichtszeitraum Gesamtbezüge in Höhe von T€ 15 (Vorjahr T€ 15) erhalten.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats belaufen sich für den Berichtszeitraum auf T€ 13 (Vorjahr T€ 13).

Ein früheres Mitglied des Vorstandes der Esterer AG erhielt im Berichtszeitraum insgesamt T€ 29 (Vorjahr T€ 29) Pensionsbezüge. Für die laufende Pensionsverpflichtung gegenüber dieser Person ist per 31. Dezember 2012 eine Rückstellung in Höhe von T€ 553 (Vorjahr T€ 546) gebildet.

### **Bestehen von Beteiligungen - Mitteilungen gemäß § 21 WpHG**

Herr Andreas Esterer, Deutschland, hat uns am 28. Januar 2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Esterer Aktiengesellschaft, Altötting, Deutschland, am 14. Januar 2011 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,042 % betragen hat.

Herr Maximilian Esterer, Deutschland, hat uns am 22. Dezember 2010 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Esterer Aktiengesellschaft, Altötting, Deutschland, am 16. November 2010 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 5,152 % betragen hat.

Herr André Fey, Deutschland, hat uns am 22. Dezember 2010 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Esterer Aktiengesellschaft, Altötting, Deutschland, am 11. November 2010 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 3,006 % betragen hat.

Die Firma Allerthal-Werke Aktiengesellschaft, Köln, Deutschland, hat uns am 16. November 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Esterer Aktiengesellschaft, Altötting, Deutschland, am 16. November 2010 die Schwelle von 50 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 50,5818 % betragen hat.

Die Firma Scherzer & Co. AG, Köln, Deutschland, hat uns am 07.01.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Esterer Aktiengesellschaft, Altötting, Deutschland, am 31.12.2012 die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten hat und an diesem Tag 5,82 % betragen hat. 2,85 % der Stimmrechte sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen

## **Corporate Governance Kodex**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben gemäß § 161 Satz 1 AktG erklärt, dass sie die vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "**Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex**" nicht anwenden. Diese Erklärung ist im Internet unter [www.esterer-ag.de](http://www.esterer-ag.de) veröffentlicht

Altötting, den 15. Juli 2013

Esterer Aktiengesellschaft

der Vorstand

André Fey

## Entwicklung der Posten des Anlagevermögens zum 30. Juni 2013 (Bruttoanlagenspiegel)

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	30.06.2013	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	30.06.2013	30.06.2013	31.12.2012
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke und Bauten										
a. unbebaute Grundstücke	1.487.859,37	0,00	0,00	1.487.859,37	0,00	0,00	0,00	0,00	1.487.859,37	1.487.859,37
b. Außenanlagen	68.061,21	0,00	0,00	68.061,21	19.376,11	0,00	0,00	19.376,11	48.685,10	48.685,10
	<b>1.555.920,58</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.555.920,58</b>	<b>19.376,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.376,11</b>	<b>1.536.544,47</b>	<b>1.536.544,47</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>										
Wertpapiere des Anlagevermögens	<b>95.169,05</b>	<b>253.403,61</b>	<b>0,00</b>	<b>348.572,66</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>348.572,66</b>	<b>95.169,05</b>
	<b>1.651.089,63</b>	<b>253.403,61</b>	<b>0,00</b>	<b>1.904.493,24</b>	<b>19.376,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.376,11</b>	<b>1.885.117,13</b>	<b>1.631.713,52</b>



## **Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 37 w Abs. 2 Nr. 3 WpHG**

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung des Zwischenabschlusses unter Berücksichtigung von § 37 w WpHG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt ist, dass unter Berücksichtigung von § 37 w WpHG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Altötting, den 15. Juli 2013

**André Fey**  
**Vorstand**